

Antragsteller:

ProStein GmbH & Co. KG

Stolpener Straße 15

01877 Bischofswerda

Zertifizierungsstelle nach EU-Bauproduktverordnung (Kenn-Nr.: 1535)
Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach der Landesbauordnung (Kennziffer: SAC16)

Prüfungsart	Anerkannte Prüfstelle gemäß RAP Sra 15							
	A	BB	BE	D	F	G	H	I
0 Baustoffeingeangsprüfungen				DD ²				
1 Eignungsprüfungen	A1						H1	I1
2 Fremdüberwachungsprüf.					F2			I2
3 Kontrollprüfungen	A3	BB3	BE3	D3	F3	G3	H3	I3
4 Schiedsuntersuchungen	A4	BB4	BE4	D4	F4	G4	H4	I4

²nur bei Gesteinskörnungen für Baustoffgemische entspr. TL G SoB-StB
Anerkennung im Freistaat Sachsen für: Kaltrecycling in situ gemäß M KRC (Prüfungsarten 1, 2, 3, 4)
Kaltrecycling in plant gemäß SN TR KRC (Prüfungsarten 1, 2, 3, 4)

Bericht Nr. B 18-7 - SAC 16 - PS B

Dresden, den 21.12.2018

Dieser Prüfbericht besteht einschließlich Deckblatt aus 2 Seiten. Prüfberichte dürfen nur ungekürzt wiedergegeben werden. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Prüfstelle.

Fremdüberwachung nach Alkalirichtlinie

Gegenstand:

Bewertung der Alkaliempfindlichkeit von Gesteinskörnungen für Beton nach EN 12620

Festgestein:

Granitporphyr (Mikrogranit)

Herkunft:

Steinbruch **Bärenstein**
Bielatalstraße 15
01768 Altenberg

Bewertungsgrundlage:

DAfStb-Richtlinie - Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion in Beton – Alkali-Richtlinie (2013-10)

Überwachungsergebnis:

Die Gesteinskörnungen für Beton des Lieferwerkes Bärenstein bestehen aus Granitporphyr. Das Gestein ist von rötlicher bis hellrot-bräunlicher Farbe. Es ist schwarz interpunktiert und weist ein porphyrtartiges Gefüge auf. Die holokristalline, klein- bis mittelkörnige Grundmasse mit richtungsloser Textur enthält Einlagerungen grobkörniger Feldspatkristalle. Die Grundmasse besteht überwiegend aus rötlichem Kalifeldspat, Mafiten und Quarz. Makroskopisch lässt sich der Mineralbestand wie folgt quantifizieren: ca. 50 % Kalifeldspat, etwa 30 % Mafite (Biotit und andere Minerale wie Pyroxene, Hornblende) und etwa 20 % Quarz. Die Mineralgröße beträgt 1 bis 20 mm.

Opalsandstein, Kieselkreide oder Flint sind im Gesteinsvorkommen nicht enthalten. Für Granitporphyr besteht gemäß Abschnitt 4.2 der Alkali-Richtlinie kein begründeter Verdacht auf Alkaliempfindlichkeit.

Die Gesteinskörnungen des Werkes Bärenstein werden seit über 20 Jahren für die Herstellung von Beton verwendet. Aus der baupraktischen Anwendung sind keine Schäden bekannt geworden, die auf eine Alkaliempfindlichkeit des Gesteins zurückzuführen wären.

Die in der Alkalirichtlinie, Abschnitt 4.2 genannten Bedingungen für die Einstufung in die Alkaliempfindlichkeitsklasse E I werden erfüllt. Auf dieser Grundlage kann hiermit bestätigt werden, dass die im Steinbruch Bärenstein abgebauten und hergestellten Gesteinskörnungen für Beton nach der DAfStb-Richtlinie „Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkali-reaktion im Beton“ (Alkali-Richtlinie 2013-10), als nicht alkaliempfindlich anzusehen sind. Die Gesteinskörnungen sind damit in die **Alkaliempfindlichkeitsklasse EI** einzustufen.

Aufgrund dieser Überwachungsergebnisse wird das Übereinstimmungszertifikat
Nr. 18-7 - SAC 16 - PS B
ausgestellt.

Für den Einsatz der Gesteinskörnungen zur Herstellung von Beton im Straßenbau (Fahrbahndecken aus Beton) sind die TL Beton-StB 07 sowie die Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau

- ARS 13/2008 vom 17.06.2008,
- ARS 28/2012 vom 21.12.2012 und
- ARS 4/2013 vom 22.01.2013

zu beachten.

Dr.-Ing. M. Wolf
Leiter der Ü/Z-Stelle



Dresden, den 21. Dezember 2018



ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr.: 18-7 - SAC 16 - PS B

Hiermit wird entsprechend der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), § 24 b, Abs. 1, Nr. 2 bestätigt, dass

das Bauprodukt	Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 aus Granitporphyr (Mikrogranit)
des Herstellerwerkes	Steinbruch Bärenstein Bielatalstraße 15 01768 Altenberg
des Herstellers	ProStein GmbH & Co. KG Stolpener Straße 15 01877 Bischofswerda


nach den Ergebnissen der durch die bausaufsichtlich anerkannte Überwachungsstelle
TU Dresden / Institut Stadtbauwesen und Straßenbau
Professur für Straßenbau
01062 Dresden
Kennziffer: SAC 16

durchgeführten Fremdüberwachung mit den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1, Ausgabe 2015/2 bekanntgemachten technischen Regel – „DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion in Beton“ [AlkR (2013-10)] übereinstimmt, und dass dessen Verwendung unter baupraktischen Bedingungen bisher zu keinen bekannt gewordenen schädigenden Alkali-Kieselsäure-Reaktionen geführt hat und somit die Anforderungen

Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 mit Alkaliempfindlichkeitsklasse E I
aus unbedenklichem Vorkommen

erfüllt. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung des Landes zu kennzeichnen.

Dresden, den 21.12.2018


Dr.-Ing. M. Wolf
Leiter der Überwachungs- und Zertifizierungsstelle

